

## Folium officiale Dioecesis Lavantinae.

## Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

## Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese.

**Inhalt.** 71. Schreiben Papst Benedikts XV. an die im Kriege sich befindenden Völker und ihre Leiter. — 72. Ansprache, gehalten in der Marburger Kathedrale am 85. Kaiser-Geburtsfeste, den 18. August des Weltkriegsjahres 1915. — 73. Zweiter Jahrestag der Marburger Brückenweihe. — 74. Decretum de feriis autumnalibus in Ss. Congregationibus, Tribunalibus et Officiis Sanctae Sedis. — 75. S. Congre-

gationis Rituum solutio dubiorum. — 76. S. Congregationis Rituum decretum de imaginibus Beatorum publicae venerationi expositis. — 77. Geistliche Jurisdiktionszuständigkeit der Landwehr- (Landsturm- und Gendarmerie-) personen. — 78. Ausschreibung von Stiftsplätzen im F. B. Knabenseminar Maximilianum-Bittorinum für das Schuljahr 1915/16. — 79. Diözesanchronik. — 80. Diözesan-Nachrichten.

## 71.

Schreiben Papst Benedikts XV. an die im Kriege sich befindenden Völker und ihre Leiter.<sup>1</sup>

Nachdem wir obgleich unwürdig als Nachfolger des milden Papstes Pius X. auf den Thron des Apostelfürsten berufen wurden, des Papstes, welchem der Schmerz über den kurz vorher entflammten Bruderkrieg sein heiligmäßiges und wohlthätiges Leben abgekürzt hat, fühlen auch wir, wenn wir unsere Blicke auf die blutgetränkten Schlachtfelder wenden, den Schmerz eines Vaters, welcher sein Haus verwüstet sieht, da es unbewohnbar gemacht wurde von einem verheerenden Orkan. Und denkend mit unaussprechlichem Schmerz an all unsere jugendlichen Söhne, welche zu tausenden und abertausenden vom Tode hinweggerafft wurden, fühlen wir in unserem Herzen, erfüllt von der Liebe Christus des Herrn, den ganzen Schmerz der Mütter und der vorzeitig verwitweten Frauen und das untröstbare Jammern der ihres Vaters zu früh beraubten Kinder. Im Geiste nehmen wir immer teil an dem Schmerze unzählbarer Familien und wohlerkennend unsere uns gemäß unserer erhabenen Sendung auferlegte Pflicht, nämlich der Mission des Friedens und der Nächstenliebe, haben wir uns fest vorgenommen unsere ganze Tätigkeit und unsere ganze Autorität für die gegenseitige Versöhnung der kriegsführenden Völker einzusetzen, und so haben wir auch feierliche Gelübde dem göttlichen Erlöser gemacht, welcher um den Preis seines kostbaren Blutes alle Menschen, unsere Brüder, erlösen wollte.

Und Worte des Friedens und der Liebe waren unsere ersten, welche wir an die Völker und Leiter derselben als oberster Seelenhirte richteten. Aber leider unser Rat, den wir liebevoll und dringend als Vater und Freund erteilten, blieb unerhört. Und wenn sich in unserem Herzen der Schmerz vermehrte, so verminderte sich nicht unser Vorsatz und vertrauensvoll nahmen

wir unsere Zuflucht zu Gott dem Allmächtigen, der in seiner Hand hat sowohl die Herzen als auch die Gedanken der Untertanen und der Könige, erflehend von ihm die Beendigung des ungeheueren Unglücks. Alle Gläubigen wollten wir mit uns in inbrünstigstem Gebete vereinigen und um die Erhörung dieses Gebetes zu erflehen, wollten wir, daß dasselbe vereint werde mit der Ausübung einer christlichen Buße. Aber heute an dem traurigen Jahrtage des Ausbruches des Krieges flehen wir um so heißer zu Gott, daß dem grausamen Kriege ein Ende gesetzt werden möge, erflehen aus ganzem Herzen den Frieden.

Möge dieser unser Friedensruf das Waffengeklirr über-tönen und die nun im Kriege sich befindenden Völker und ihre Leiter erreichen, damit sowohl die einen wie die anderen den milden und aufrichtig gemeinten Ratschlägen Folge leisten mögen.

Im allerheiligsten Namen unseres allmächtigen göttlichen Vaters, und um des kostbaren, für die Erlösung der Menschheit vergossenen Blutes Jesu Christi willen beschwören wir euch, o Herrscher der nun im Kriege sich befindlichen Völker, endlich diesem entsetzlichen Kampfe ein Ende zu bereiten, welcher seit einem Jahr Europa entehrt. Denn es ist ja Bruderblut, welches zu Wasser und zu Land vergossen wird. — Die schönsten Landstriche Europas, dieses herrlichsten Gartens der Welt, sind bedeckt mit Toten und angehäuft mit Ruinen; wo noch vor kurzem Handel und Industrie sowie der Ackerbau blühten, da tönen jetzt dröhnend die Geschütze, nicht verschonend Dörfer und Städte, sondern überall nur Tod und Elend säend. Ihr aber habt vor Gott und den Menschen die fürchterliche Verantwortung für Krieg und Frieden. Wir flehen euch an, erhört die väterliche Stimme des Stellvertreters des ewigen

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis an. VII. vol. VII. die 31. Iulii 1915. Num. 13. pagg. 372—374.

und höchsten Richters, welchem auch ihr Rechenschaft ablegen müßt, sowohl über die öffentlichen als auch über eure privaten Taten.

Die großen Reichtümer, mit welchen Gott der Schöpfer die eurer Leitung unterworfenen Länder ausgestattet hat, erlauben euch den Kampf fortzusetzen, aber um welchen Preis? Es antworten aus den Gräbern tausend und abertausend Stimmen der jungen Männer, die täglich auf dem Schlachtfelde sterben, es antworten die Ruinen so vieler Städte und Dörfer und Kunstwerke, welche wir der Frömmigkeit und dem Genie unserer Vorfahren verdanken. Und diese vielen bitteren Tränen, vergossen fast in jedem Heim oder zu Füßen der Altäre, wiederholen nicht auch sie, daß groß ist, ja zu groß der Preis des täglichen Kampfes?

Man möge auch nicht sagen, daß der ungeheuerere Streit nicht ohne Waffengewalt beigelegt werden kann. Man möge von vornherein einsehen, daß die Nationen nicht sterben, und daher absehen von dem gegenseitigen Vorsatz, sich zu vernichten: die Nationen, erniedrigt und gedemütigt, ertragen mit Widerwillen das Aufgezwungene, bereiten sich aber vor auf Wiedereroberung und verbreiten von Geschlecht zu Geschlecht Haß und Rache. Warum nicht von nun ab mit Gerechtigkeit die Rechte und gerechten Aspirationen der Völker prüfen und abwägen? Warum nicht mit frischem Mute einen direkten oder indirekten Meinungsaustrausch herbeiführen zum Zwecke der Prüfung dieser Rechte oder Bestrebungen, um so dem ungeheueren Kriege ein Ende zu bereiten, so wie man es auch tat in anderen ähnlichen Umständen? Gesegnet sei derjenige, welcher zuerst den Palmzweig erheben und seinem Feinde die Rechte darbieten wird, zugleich ihm annehmbare Friedensbedingungen anbietend; denn das Gleichgewicht in der Welt

und der gedeihliche und sichere Friede der Völker beruhen hauptsächlich auf gegenseitigem Wohlwollen und auf der Hochachtung der gegenseitigen Würde und Rechte, vielmehr als auf großen Heeren und gewaltigen Festungen.

Das ist der Friedensruf, der um so lauter tönt an diesem traurigen Fahrtage, und wir laden daher alle, die Freunde des Friedens sind, ein, uns die Hand zu reichen, um das Ende des Krieges, welcher Europa in ein weites Schlachtfeld verwandelt hat, zu beschleunigen. Möge Christus der Herr von Mitleid bewogen nach so fürchterlicher Plage die Morgenröte des Friedens leuchten lassen! Mögen bald zu Gott dem Herrn dem Geber alles Guten Dankgebete emporsteigen für die Wiederauflösung der Staaten, möchten die Völker in brüderlicher Liebe vereint den edlen Wettstreit um Künste und Wissenschaften sowie des Handels wiederaufnehmen. Und nachdem das Recht eines jeden wiederhergestellt sein wird, mögen sie sich von da ab entschließen, Streitfragen nicht mehr dem Schwerte zur Entscheidung zu überlassen, sondern durch Recht und Gerechtigkeit mögen dieselben entschieden werden, nachdem sie mit Ruhe und Mäßigung vorher erörtert worden sind. Und das wahrhaftig würde eure schönste und ruhmreichste Eroberung sein!

In der sicheren Hoffnung, daß durch solche Vereinbarungen bald wieder der Welt der langersehnte Friede gebracht werden wird, erteilen wir aus ganzem Herzen all denjenigen, die unserer Hirtenpflege anvertraut sind, den heiligen apostolischen Segen, und auch für diejenigen, welche nicht der heiligen römischen Kirche angehören, bitten wir den Herrn, daß er sie mit uns vereinigen möge im Geiste der vollkommensten Nächstenliebe.  
Gegeben zu Rom im Vatikan, am 28. Juli 1915.

**Venediktus PP. XV.**

72.

**Ansprache, gehalten in der Marburger Kathedrale am 85. Kaiser-Geburtsfeste, den 18. August des Weltkriegsjahres 1915.**

Domine, salvum fac Regem! Et exaudi nos in die, qua invocaverimus te! Herr, mache glücklich den König! Und erhöre uns am Tage, am welchem wir dich anrufen! (Ps. 19, 10).

Im Herrn andächtig Versammelte!

Domine, salvum fac Regem! Et exaudi nos in die, qua invocaverimus te! Herr, mache glücklich den König! Und erhöre uns an dem Tage, an welchem wir dich anrufen! So flehten und beteten die Israeliten im berühmten 19. Psalme für ihren König David, so er in Not und Bedrängnis sich befand, insbesondere wenn er in den Krieg gegen mächtige und grimmige Feinde zog.

Da bei dem Auszuge in den blutigen Kampf sang das treue Volk den ganzen kurzen aber kernigen Psalm Heil dem Könige und wünschte seinem geliebten Fürsten Glück und Segen; erflehte ihm Schutz und Hilfe von Sion, vom Himmel aus; erbat ihm die Erfüllung all seines Begehrens und Verlangens — impleat Dominus omnes petitiones tuas — zumal die folgenreichste Befiegung der unablässigen Störenfriede.

Unsere heilige Mutter Kirche nahm den zehnten und letzten Vers dieses ergreifenden Psalmes in ihr Gebet für den Herrscherfürsten auf. Und so werde ich heute nach der Absingung des erhebenden Dank- und Lobhymnus *Te Deum laudamus* den Glück- und Segenswunsch für unseren erhabenen Landesfürsten mit den Psalmworten inbrünstig sprechen: Do-

mine, *salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!* Und der gesamte Sängerkhor wird dringend rufen: *Et exaudi nos in die, qua invocaverimus te!* Und erhöre uns an dem Tage, am welchem wir zu dir rufen!

Doch was ist, meine Lieben, dieser Tag, an dem wir von Gott dem Herrn erhört zu werden so sehnlichst wünschen? Es ist der 86. Geburtstag unseres heißgeliebten und treuerehrten Landesvaters, unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn. Und dieser Kaisertag, ein hochpatriotischer Festtag, fällt wie im vorigen so im laufenden Jahre in eine ernste, hochernste Zeit, in die schreckliche Kriegszeit. Außerordentliche Zeitumstände erheischen wohl auch außerordentliche Maßnahmen. Deshalb verfügte ich wie im ersten so auch jetzt im zweiten Kriegsjahre mit dem Hirtenschreiben vom 26. Juli 1915 für die ganze Diözese eine zeitgemäße Predigt beim feierlichen Gottesdienste am hehren Wiegenfeste Seiner kais. und königl. Apostolischen Majestät. Dieser Weisung will ich nun selber durch eine knappe und bündige Ansprache am heutigen Kaiserfeste nachkommen. Der Refrain oder Rehrreim aller meiner Redewendungen sei stets der innige Bitruf: *Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!* Herr, gib Heil unserem Kaiser Franz Joseph auf die machtvolle Fürbitte der glorreichen Schutz- und Schirmfrau Österreichs, deren vierten Oktavtag ihrer freudereichen Himmelaufnahme wir auch heute begehen!

#### Teuerste im Herrn!

Im sofortigen Eingehen auf unser Hauptthema frage ich: Was war uns Kaiser Franz Joseph I. im Frieden?

1. Und ich antworte mit allem Nachdruck: das Vorbild eines glaubenstarken Monarchen, dessen rastloses Walten und Wirken der christkatholische Glaube lenkte und leitete. Diesen heiligen Glauben betätigte Seine Apostolische Majestät immerdar und schöpfte aus ihm Kraft und Trost, Mut und Ausdauer. Am 26. November 1908 sprach der Jubelkaiser anlässlich der Huldigung des österreichischen Episkopats samt Klerus zum diamantenen Regierungsjubiläum auf die Ansprache des damaligen Kardinal-Fürsterzbischofs von Wien die denkwürdigen Worte: „Der Glaube ist der feste Anker, an dem ein jeder in den Stürmen und Kämpfen des Lebens Halt und Stütze findet. . . Ich selbst bin ein treuer Sohn der Kirche, die Mich in schweren Stunden Ergebenheit gelehrt, die Mir so oft im Unglücke Trost geboten, die Mir und Meinem Hause eine treue Führerin auf allen Lebenswegen gewesen.“

Ein leuchtendes Beispiel lebendigen Glaubens gab uns unser geliebter Monarch anlässlich des eucharistischen Weltkongresses in Wien durch die persönliche Teilnahme an der großartigen theophorischen Prozession am 15. September des denkwürdigen Jahres 1912. — Und am lieblichen Feste der Unbefleckten Empfängnis den 8. Dezember 1914 kniete unser mächtiger Kaiser in der Kapelle von Schönbrunn vor dem eucharistischen Gottkönige

und weiste, umgeben von Mitgliedern des Kaiserhauses, sich und alle seine Völker dem heiligsten Herzen Jesu: „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes und König Himmels und der Erde, mit lebendigem Glauben und in tiefster Demut nahe ich mich den Stufen des Thrones deiner göttlichen Majestät und bete dich an in jenem allerheiligsten Sakramente des Altars, zu welchem die Glieder des Hauses Habsburg eine besondere Liebe und Verehrung als Häuserbe von ihrem Ahnherrn Rudolf überkommen haben. Siehe, o Herr, von zahlreichen und übermächtigen Feinden bedroht, wie noch niemals seit Bestand dieses Reiches, erwarte ich mit meinen Völkern Hilfe und Schutz von deinem göttlichen Herzen im allerheiligsten Sakramente des Altars. Zu diesem deinem göttlichen Herzen rufen wir aus der Tiefe unserer Seele. . .“

Im Hinblick auf das obige feierliche Credo oder Glaubensbekenntnis unseres Jubelkaisers und mit Beziehung auf diese so große und segensreiche Tat, wie wenige in der Geschichte des Hauses Habsburg und der Monarchie, der greise, mächtige Kaiser hilfesehend vor dem starken Helfer in der Not für unser Wohl, flehe ich für den erlauchten Träger der Krone Rudolfs von Habsburg und rufe begeistert zu dem Höchsten über den Sternen empor: *Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!*

2. Was war uns Kaiser Franz Joseph noch im Frieden? Ein tiefe Ehrfurcht gebietender Fürst. Hier erhob das vierte göttliche Gebot seinen Finger, um von uns Verehrung und Liebe, Gehorsam und Ergebenheit zu fordern für den ehrwürdigen Monarchen, der heute das 85. Lebensjahr vollendet, das 86. Geburtsfest feiert und 67 Jahre dem Gemeinwohle seiner treuen Untertanen opferwillig dient. Eine solche Regierungsdauer ist bisher der Weltgeschichte völlig unbekannt.

Ja, 85 Lebensjahre, ein Alter, das an die Lebenszeit der Patriarchen erinnert, und 67 Herrscherjahre, welche Fülle von Arbeit und Mühe, von Sorge und Kummer, von Freud und Leid, aber auch von Verdiensten und guten Werken! O über alles ehrwürdiger Kaiser und König! In Anbetracht dieser unvergleichlichen Hoheit und Würde erhebe ich Hand und Herz zum Himmel empor und flehe: *Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!*

3. Was war uns, frage ich wiederum, Kaiser Franz Joseph im Frieden? Ein wahrer Friedensfürst. Unser Kaiser war der Hüter des Friedens in Österreich-Ungarn, war der Hort des Friedens in Europa, ja in der ganzen Welt. Das bewunderungswürdige kaiserliche Manifest vom 28. Juli 1914 hebt mit den ergreifenden Worten an: „Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die Mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren.“ Diese Worte sind sonnenklar und unwiderleglich. Kein Wunder, daß Seine Majestät als großer Friedensfürst allenthalben gefeiert ward,

Aber in den Tagen des Glückes, in den Jahrzehnten des Friedens hat man diesen aufrichtigen Friedensfürsten, hat man den großen Friedenskaiser von Österreich zu wenig geschätzt. Jetzt weiß man das hohe Gut des Friedens, nachdem es verloren ist, voll und richtig einzuschätzen. Im Lazarett denkt man an die kostbare Gesundheit und ersehnt sie heiß herbei. Mit unstillbarer Sehnsucht blicken wir zurück in die wonnigen Tage des holden Friedens, den wir so lange genießen durften durch Gottes Gnade und unseres friedliebenden Monarchen Huld und Fürsorge, geklärte Weisheit und Gerechtigkeit. In diesem goldenen Zeitalter blühten Künste und Wissenschaften, hoben sich Kultur und Zivilisation, erfolgte ein ungeahnter Aufschwung auf allen Gebieten des reich verzweigten Staatslebens.

In Ansehung dieser vielen und großen Friedenswerke Seiner Majestät falte ich meine Hände, beuge das Knie und bete aus tiefstem Herzen: Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!

Christliche Zuhörer! Nun tobt und rast der unheilvolle Krieg, wütet schon über ein Jahr der schreckliche Völkerkrieg, lodert der entsetzliche Weltbrand. Und was ist uns Kaiser Franz Joseph jetzt im Kriege?

1. Das Vorbild des auf Gott unbedingt und unentwegt vertrauenden Landesfürsten und Vaters. Wie kennen ja alle das rührend schöne Bild: Franz Joseph I. im Gebete. Der gewaltige Herrscher von Österreich-Ungarn beugt und stützt sein ehrwürdiges Haupt in die gefalteten Hände vor der gloriwürdigen Himmelskönigin und betet ohne Zagen und Klagen, betet voll Vertrauen, Zuversicht und fester Hoffnung. Und unerschütterliches Gottvertrauen atmen allerhöchsteine klassischen Manifeste, seine einnehmenden Glückwunschdepeschen, seine beglückenden Dankestelegramme. Der Herr der Heerscharen ist sein erster und letzter Zufluchtsort; er ist sein Führer und Wegweiser in Glück und Not, in Ruhe und Gefahr, in Licht und Sturm, im Kampf und Sieg.

Das monumentale Manifest vom 28. Juli des ersten Sturmjahres 1914 schließt mit den erhebenden Worten: „Und Ich vertraue auf den Allmächtigen, daß er Meinen Waffen den Sieg verleihen werde.“ Und in der geschichtlich so denkwürdigen Proklamation an Meine Völker vom 23. Mai 1915 lesen wir den schönen Schlußsatz: Den Allmächtigen bitte ich, daß er unsere Fahnen segne und unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme.

Solch ein festes Gottvertrauen wird nicht zuschanden werden. Der allgütige und gerechte Gott wird unseren Kaiser und uns hüten, stützen und stärken. Zur Wahrheit wird mein glühendes Flehen: Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!

2. Nicht genug! Was ist uns weiters der Kaiser im Kriege? Das ermutigende Bild eines Helden

fürsten. Als es zeitnötig war, da rief der mildreiche und herzensgute Monarch seine lieben Völker zum Kampfe auf. Im ersten Kaisermanifeste stehen die wichtigen Worte: „Die Umtriebe eines haßerfüllten Gegners zwingen Mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwerte zu greifen.“

Und der oberste Kriegsherr rief seine glorreiche Armee, die ganze Wehrmacht zu Lande und zur See, in der Luft und unter Wasser, zum Streite und Kampfe wider die übermächtigen Feinde auf. Und die gerufene tüchtige Armee schlägt Schlachten, die die ganze Welt in gerechtes Staunen und Bewundern setzen. Das Feldheer und die Kriegsmarine winden sich nie welkende, flechten sich goldene Lorbeerreiser, deren wir heute in aller Dankbarkeit gedenken.

Fürwahr! Kaiser Franz Joseph mit dem weichen Vaterherzen ist ein Heldenkaiser, dessen wunderherrlichen Thron eine Heldenarmee umgibt und unüberwindlich verteidigt. Zu diesem menschlichen Schutze geselle sich der alles vermögende Schutz Gottes, um den ich inständigst bitte mit den heiligen Schriftworten: Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!

3. Was ist uns Kaiser Franz Joseph noch im Kriege? Ein Vorbild aufopfernder Nächstenliebe. Seine Majestät übt unablässig Werke der christlichen Barmherzigkeit zur Wohlfahrt des Reiches, zumal zum Heile der tapferen Krieger, zu Nutz und Frommen ihrer Familien, zum Wohle der Kriegervitwen und Waisen, der Notleidenden und Hilfsbedürftigen aller Art.

Am hellsten leuchtet in der Liebeskrone unseres Jubelkaisers die Mildtätigkeit, die Barmherzigkeit. In lebhafter Erinnerung bleibt mir stets der hochherzige Ausspruch des edlen Monarchen anlässlich allerhöchsteines goldenen Herrscherjubiläums: Wer die Not des Nächsten zu lindern bestrebt ist, der bereite Ihm die lieblichste Festesfreude. In zwingender Würdigung der christlichen Liebestugend unseres allergnädigsten Landesvaters rufe ich gehobenen Herzens mit der Mutter Kirche: Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum!

Im Herrn andächtig Verjammelte!

Worin soll sich der heute von uns allen für unseren Kaiser Franz Joseph so dringend erflehte Schutz Gottes zurzeit besonders kundtun?

Wenn ein römischer Kaiser nach einem rechtmäßigen Kriege gegen auswärtige Feinde siegreich heimkehrte, da ward ihm vom römischen Senate und Volke ein glänzender Triumph- oder Festzug bereitet. Der Triumphator und sein Heldenheer wurden mit Jubelrufen — wie io triumpho, hoch der Sieger, hoch die Heroen — begrüßt.

Das ist nun heute mein Herzenswunsch und ist es sicher aller meiner Diözesanen und wohl aller biederer Be-

wohner von Österreich-Ungarn, daß unser großer Kaiser Franz Joseph I. ein siegverklärter Triumphator werde. Das war gestern, ist heute und wird morgen sein unser inständigstes Gebet.

Gottes Sonne strahl' in Frieden  
Auf ein glücklich Österreich!

Mögen sich Gerechtigkeit und Friede ehebaldigst küssen (Ps. 84, 11) zur bleibenden Wohlfahrt unseres Reiches! Ja, ein entscheidender glorreicher Sieg und ein vielgesegneter Friede sei der Lohn und die Krone des gläubigen, vertrauensfesten und liebevollen Landesfürsten

und Vaters! Das ist heute unsere Huldigung und unsere Gratulation zum hohen Geburtsfeste Seiner Majestät.

Auf diese gute Meinung habe ich das hochheilige Meßopfer Gott dem Herrn dargebracht; in diesem Sinne werden wir auch das ambrosianische Dank- und Loblied *Te Deum laudamus* singen und im gleichen Geiste noch die österreichische Volkshymne, zugleich das österreichische Volksgebet: Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land — begeistert anstimmen.

Und so schließe ich, wie ich begonnen: Domine, salvum fac Imperatorem nostrum Franciscum Iosephum! Et exaudi nos in die, qua invocaverimus te!

Sch sprach's und Gott walt's! Amen.

73.

Zweiter Jahrestag der Marburger Brückenweihe.

Telegramm an den Armee-Oberkommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich und Höchstdeffen Antwortdepeche.

Am 23. August 1915 als am zweiten Jahrestage der Marburger Draubrückenweihe ging um 10 Uhr 30 Minuten vormittags von Marburg folgendes Telegramm ab:

„Seiner Kaiserlichen Hoheit

dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Friedrich,  
k. und k. Feldmarschall,

Standort des österr.-ung.  
Armee-Oberkommandos.

In dankbarster Erinnerung an den heute vor zwei Jahren erfolgten höchsten Besuch meines bescheidenen Heimes in Marburg bitte ich tiefergebenst, Eure Kaiserliche Hoheit geruhen gnädig zur Kenntnis zu nehmen, daß in meiner Diözese Klerus und Volk in treuer Anhänglichkeit an Dynastie und Reich sowie in innigster Anteilnahme an den Heldenthaten und Errungenschaften unserer glorreichen Armeen seit Beginn des Krieges inbrünstige Gebete um endgültigen Sieg der österreichischen Waffen zu Gott dem Herrn emporgesandt haben.

Indem wir der göttlichen Vorsehung für die bisherigen bewunderungswürdigen Erfolge der verbündeten Truppen demütigst danken, geloben wir im Gebet und am Altar auch

fürderhin den allgerechten Lenker der Schlachten unablässig zu bestürmen, daß er durch die unvergleichlichen Ruhmestaten der von Eurer Kaiserlichen Hoheit befehligten Armeen unser geliebtes Vaterland in neuer Herrlichkeit erstrahlen lasse.

Gott hüte und segne den siegbewährten Oberkommandanten mitsamt der unübertrefflichen Wehrmacht!

In ehrerbietigster Hochachtung Eurer Kaiserlichen Hoheit  
untertänigster

Dr. Michael Rapotnik,  
Fürstbischof.“

Darauf langte nachstehende huldvolle Antwortdepeche ein:

„Exzellenz Dr. Michael Rapotnik, Fürstbischof, Marburg.

25. August 1915, 9 Uhr 50 Min. vormittags:

Tiefgerührt über das herzliche Meingedenken danke ich Eurer Exzellenz, dem Diözesanklerus und all Ihren Gläubigen wärmstens für den Ausdruck Ihrer tiefpatriotischen und loyalen Gesinnung, für das in die Wehrmacht des Reiches gelegte unerschütterliche Vertrauen und für Ihre zu Gott dem Allmächtigen emporgesandten inbrünstigen Gebete um den endgültigen Sieg unserer Waffen.

Feldmarschall Erzherzog Friedrich.“

74.

Decretum de feriis autumnalibus in Ss. Congregationibus, Tribunalibus et Officiis Sanctae Sedis.

Sanctissimus D. N. Benedictus Pp. XV., instantiis sibi factis benigne annuens, statuit ac decernit, ut feriae autumnales, quae in *part. I. cap. V. n. 3 Normarum pro*

Ss. Congregationibus, tribunalibus et S. Sedis officiis a die X. mensis Septembris ad diem XXXI. mensis Octobris statutae erant, viginti circiter diebus antecedant, ita

nempe ut in posterum a die XX. mensis Augusti ad diem X. mensis Octobris decurrant; firma semper lege „ut hoc spatio temporis officium nullum sit intermissum, sed in unoquoque tot adsint tum maioris tum minoris ordinis administrati, quot satis esse existimentur urgentioribus expediendis negotiis ordinariis administrationis.“

Datum Romae, die 30. mensis Iulii 1915.

*De mandato speciali Sanctissimi D. N. Benedicti XV.*

**P. Card. Gasparri**, a Secretis Status.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis an. VII. vol. VII. die 31. Iulii 1915. Num. 13. pag. 378.

75.

**Sacrae Congregationis Rituum solutio dubiorum.**

Sacrae Rituum Congregationi sequentes quaestiones pro opportuna solutione proposita fuerunt; nimirum:

I. An commemoratio de Anniversario electionis et consecrationis Episcopi in Missis lectis prohibetur diebus infra octavas privilegiatas, ritus semiduplicis?

II. An dioecesana lege prohiberi possit domorum benedictio diebus Sabbatum sanctum proxime praecedentibus, imo toto tempore quadragesimali, ne talis benedictio a fidelibus ut paschalis aestimetur, et magna exinde confusio oriatur in populo?

Et Sacra eadem Congregatio, audito specialis Com-

missionis suffragio, propositis quaestionibus ita respondendum censuit:

Ad I. Negative.

Ad II. In casu, affirmative iuxta decreta.

Atque ita rescripsit et declaravit. Die 2. Iulii 1915.

**A. Card. Vico**, S. R. C. Pro-Praefectus.

L. ✚ S.

**Alexander Verde**, Secretarius.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis an. VII. vol. VII. die 31. Iulii 1915. Num. 13. pag. 389.

76.

**Sacrae Congregationis Rituum decretum de imaginibus Beatorum publicae venerationi expositis.**

Expostulatum est a sacra Rituum Congregatione: utrum imagines seu statuae alicuius Beati, formaliter beatificati, publicae fidelium venerationi in ecclesiis seu oratoriis publicis expositae, amoveri possint auctoritate respectivi Ordinarii?

Et sacra eadem Congregatio proposito dubio ita respondendum censuit: Si adfuit indultum apostolicum, vel tantum expositionis praedictarum imaginum seu statuarum, vel maius indultum celebrandi festum cum Officio

et Missa de Beato (quo in casu facultas continetur exponendi memoratas imagines, seu statuas), *negative*; secus *affirmative*.

Atque ita rescripsit et declaravit. Die 24 Iulii 1915.

**A. Card. Vico**, S. R. C. Pro-Praefectus.

L. ✚ S.

**Alexander Verde**, Secretarius.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis an. VII. vol. VII. die 31. Iulii 1915. Num. 13. pag. 389.

77.

**Geistliche Jurisdiktionszuständigkeit der Landwehr- (Landsturm- und Gendarmerie-) personen.**

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Graz hat unterm 30. August 1915 Z. 7 <sup>1282 Mob.</sup>/<sub>3</sub> 1915 an alle politischen Unterbehörden, alle Matrikenämter, alle Gemeindevorstellungen und an die k. k. Gendarmerie nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 25. Juli 1915, Dept. XVII, Nr. 10896, anlässlich vorgekommener Fälle, daß die Cheamtsbehandlungen der beim k. u. k. Heere eingeteilten oder in Dienstesverwendung stehenden Landwehr-, Landsturm- oder Gendarmeriepersonen, die sich bei einem Heerestruppen- oder Ersatzkörper im Hinter-

lande, bezw. als Kranke oder Verwundete in einer Sanitätsanstalt ohne eigene Militärseelsorge befinden, von der Zivilgeistlichkeit behandelt wurden, ohne die in der „Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit“ (Dienstbuch A—16 c, Punkte 116—118) begründete Ermächtigung, bezw. Delegation der zuständigen militärgeistlichen Seelsorge einzuholen, darauf hingewiesen, daß für die geistliche Jurisdiktionszuständigkeit nicht das persönliche Dienstpflichtverhältnis, sondern die Einteilung des Dienstpflichtigen maßgebend ist.

Zur Behebung von Zweifeln hat daher das k. k. Mi-

nisterium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium verfügt:

„Die beim k. u. k. Heere in Dienstesverwendung stehenden oder eingeteilten k. k. Landwehr-, Landsturm- und Gendarmeriepersonen unterstehen auch in den Anstalten der freiwilligen Sanitätspflege ohne eigene Militärseelsorge und in öffentlichen oder privaten Zivilspitalern der militärgeistlichen Jurisdiktion.“

Hiedurch wird der Punkt 6 des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 27. Februar 1915, Dep. VII, Nr. 1951 bezw. des Erlasses der k. k. Statthal-

tere in Graz vom 13. März 1915, Zl. 7-1282/1 Mob., (Verordnungsblatt der k. k. steierm. Statthaltereie vom 17. März 1915, II 11 Nr. 109) ergänzt.

Für den k. k. Statthalter:

**Mayrhofer** m. p.“

Unter gleichzeitigem Hinweis auf das „Kirchliche Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese“ vom 6. April 1915 Nr. 1693, Stück V. Absatz 36, Seiten 109 und 110 wird voranstehender Erlaß den hochwürdigen Herren Seelsorgepriestern und Matrikelführern zur Kenntnisnahme und genauen Darnachachtung mitgeteilt.

78.

### Ausschreibung von Stiftsplätzen im F. B. Knabenseminar Maximilianum-Viktorinum für das Schuljahr 1915/16.

Mit dem Rundschreiben vom 24. Juli 1915 Z. 4166 hat das F. B. Konsistorium den einzelnen F. B. Pfarrämtern der Diözese Nachstehendes mitgeteilt:

„Mit Beziehung auf den hierämtlichen Erlaß vom 17. Juli 1878 Nr. 1451 werden für das kommende Schuljahr 1915/16 elf neue Stiftsplätze zur Wiederbesetzung ausgeschrieben und zwar 3 für das Maximilianum und 8 für das Viktorinum.“

Die Aufnahmebedingungen hat unsere Diözesanynode im Jahre 1910 also zusammengefaßt:

„§ 69. Alumni in seminarium non suscipiuntur, nisi qui legitimo matrimonio in dioecesi Lavantina oriundi, moribus probi, corpore sani, aetate non iusto proveciores, studia primae classis c. r. gymnasii cum laude absolverint et sua indole et voluntate spem attulerint, eos ecclesiae Lavantinae sacro ministerio perpetuo se tradituros esse.“ (Act. et Constit. Syn. dioec. anno sacro 1900 institutae et peractae. Marburgi, 1901. Pag. 456).

Bei Eröffnung des neuen Knabenseminars in Marburg im Jahre 1878 wurden aber die wesentlichsten Aufnahmebedingungen also festgesetzt und gelten dieselben auch noch gegenwärtig. Sie lauten:

1. Beruf zum Priesterstande — ausnahmslos — also auch bei jenen, welche die volle Sustentationsgebühr zu zahlen bereit sind; denn das Knabenseminar ist nicht ein Konvikt oder eine einfache Versorgungsanstalt; der Zweck desselben ist ein ganz anderer, nämlich Jünglinge, welche sich dem Priesterstande widmen wollen, für diesen Stand heranzubilden. Es können daher in das Knabenseminar Bewerber auch von besten Fähigkeiten und musterhafter Gefittung nicht aufgenommen werden, wenn sie keinen Beruf für den geistlichen Stand zeigen, oder wenn ihre Eltern und Angehörigen sie diesem Stande zuzuführen nicht willens oder wenn dieselben gar kirchenfeindlich gesinnt sind. (Vergl. auch: Sklepna beseda

o pomenu in namenu dijaškega semenišča Lavantinskega im Buche: Dr. M. Napotnik, Govor do semeniščanov in semeniške zgodovine obris. V Mariboru, 1910. S. 170 —185).

2. Tadellose Sitten und ein guter Fortgang in den Studien.

3. Körperliche Gesundheit.

4. Die Bewerber müssen wenigstens schon die 1. Gymnasialklasse mit gutem Fortgange absolviert haben.

5. Rückfichtlich des Alters haben diejenigen den Vorzug, welche nach absolvierter 8. Gymnasialklasse das 21. Lebensjahr noch nicht werden überschritten haben.

6. Jeder Zögling muß mit der notwendigen Kleidung und Leibwäsche versehen sein, sowie in das Seminar zu eigenem Gebrauche zwei Bettdecken, ein Kopfsissen, zwei Paar Leintücher, zwei Stück Handtücher und zwei Stück Servietten mitbringen; auch haben die Eltern, Angehörigen oder sonstigen Wohltäter der Seminarzöglinge die Auslagen für Schulrequisiten zu bestreiten. — Aus den Institutsmitteln wird nebst der vollen Verpflegung der Zöglinge die Reinigung der Wäsche, die Beheizung und Beleuchtung der Lokalitäten, sowie die ärztliche Behandlung der Kranken bestritten werden.

7. Dem Gesuche um die Aufnahme sind beizulegen:

Der Laufschein, die Schulzeugnisse der letzten zwei Schulsemester und das Mittellosigkeitszeugnis. Bewerber um einen der obenangeführten Stiftsplätze haben dem Aufnahmesuche eine von ihren Eltern oder dem Vormunde oder einem anderen Wohltäter ausgestellte und von zwei Zeugen mitgefertigte Erklärung (Revers — obveznica) beizuschließen, mittelst welcher sich die Eltern resp. der Vormund oder ein Wohltäter verpflichten, die Sustentationsgebühr jährlicher 250 K der Seminarstufe für den Fall zu vergüten, daß der Zögling aus eigener Schuld nicht Priester der Lavanter Diözese wird.

Die Gesuche um Aufnahme ins F. B. Knabenseminar sind längstens bis 10. August l. J. bei dem zuständigen F. B. Pfarramte einzureichen. Der Kürze der Zeit wegen können die F. B. Pfarrämter die bei ihnen bis zum obigen Zeitpunkt eingelaufenen Gesuche unmittelbar an das F. B. Ordinariat leiten, sind jedoch strenge verpflichtet, nicht bloß über

das sittliche Betragen des Bittstellers wie auch seiner nahen Angehörigen und über die Vermögensverhältnisse derselben gewissenhaft Bericht zu erstatten, sondern auch genau anzugeben, ob sich der Aufnahmebewerber rücksichtlich seiner Gesundheit und seines Körperbaues nach ihrem Dafürhalten für den hehren Priesterstand eignet."

79.

**Diözesanchronik.**

Das Amtsblatt „Grazer Zeitung“ brachte in Nr. 205 vom Dienstag den 7. September 1915 folgenden Bericht: „Aus Pettau wird uns mitgeteilt: Aus Anlaß der feierlichen Installation des neuernannten Propstes und Stadtpfarrers von Pettau weilte Seine Exzellenz Fürstbischof Dr. Rapotnik vom 31. August bis 4. September in unserer Stadt. Bei dieser Gelegenheit besuchte er das hiesige Spital vom Roten Kreuze, wo er auf seinem Rundgange durch alle Räume in liebevollster Weise jeden einzelnen Patienten in herzlichster Ansprache lobte, ermunterte oder tröstete. Der hochwürdigste Gast drückte gegenüber der Leiterin des Spitales, Frau Anny v. Retoliczka, und den übrigen Funktionären in schmeichelhafter Weise seine Befriedigung über das Gesehene aus und

spendete den musterhaften Einrichtungen in jeder Hinsicht das vollste Lob. Besonders erfreut war Seine Exzellenz über das zufriedene und heitere Wesen der Patienten, was er als einen erfreulichen Erfolg der aufopfernden und sorgfältigen Pflege hinstellte. Schließlich übergab Fürstbischof Dr. Rapotnik der Leiterin Frau Anny v. Retoliczka den Betrag von 100 Kronen, damit diese ihren Schülern gelegentlich eine Freude bereite.“ — Hiezu wird beigelegt, daß der hochwürdigste Oberhirt am Nachmittag des 3. September 1915 auch das landschaftliche Allgemeine Kranken- und Siechenhaus in Pettau besuchte, den dort untergebrachten Zivilkranken, zumal aber den verwundeten Kriegern Trost und Mut zusprach und letzteren eine Spende von 50 K zukommen ließ.

80.

**Diözesan-Nachrichten.**

**Inbestiert** wurden: Titl. Herr Martin Jurković, F. G. Geistl. Rat, Pfarrer und Dechant in Luttenberg, auf die Propstei-Haupt- und Stadtpfarre St. Georg in Pettau; Herr Franz Doberšek, Kaplan in Sachsenfeld, auf die Pfarre Maria Himmelfahrt in Kopreiniz; Herr Josef Tratnik, Kaplan in Reichenburg, auf die Pfarre St. Peter und Paul in Reichenburg.

**Bestellt** wurden: Titl. Herr Martin Meško, F. G. Geistl. Rat und Pfarrer in Kapellen, als Administrator des Dekanates Luttenberg; Herr Franz Stermšek, Kaplan zu St. Veit bei Montpreis, zum Provisor ebendort; Herr Andreas Lovrec, I. Kaplan in Luttenberg, zum Provisor daselbst.

**Wiederangestellt** wurden die Herren Provvisoren: Josef Toplak als Stadtpfarrvikar in Pettau und Georg Cvetko als Kaplan in Kopreiniz

**Übersezt** wurden die Herren Kapläne: Franz Časl von Friedau nach St. Nikolai bei Friedau; Anton Čečko von Trennenberg nach Pölsbach und Adolf Gril von Hohenmauten nach Trisail (II.).

**Neu angestellt** wurden als Kapläne die absolvierten Herren Theologen des IV. Jahrganges: Karl Arlič zu St. Georgen an der Südbahn (II.); Karl Guček in Hohenmauten; Konrad Jarh in Galizien; Franz Jazbinšek in Reifnitz; Josef Jeraj in Gills (III.); Mojs Kosi in Altenmarkt (II.); Mathias Krevh in Remsnil; Johann Krusič in Sulzbach; Theodat Lendovšek in St. Martin am Bachern; Eugen Lorgor in

Friedau; Johann Messner zu St. Ruprecht in W. B.; Josef Petrovič zu St. Michael bei Schönstein (II.); Josef Rehar in Laporje; Jakob Sakošnik in Leskovež; Friedrich Sternad zu St. Peter bei Radkersburg (II.); Maximilian Šlander in Trennenberg; August Šparl zu St. Paul bei Pragwald; Josef Žmave in Reichenburg (II.).

**In den dauernden Ruhestand** trat P. T. Herr Josef Cerjak, F. B. Konsistorialrat und Pfarrer in Reichenburg.

**Gestorben** sind: P. T. Herr Jakob Kavčič, F. B. Konsistorialrat und Referent, Domherr des F. B. Lavanter Domkapitels, Präses des F. B. Diözesangerichtes für Eheangelegenheiten und der Genjurkommission für Drucklegung von Büchern, F. B. Kommissär bei den Schulschwestern und Kommissär bei der Prüfung für die Lehramtskandidaten der Volks- und Bürgerschulen, Besitzer der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille, im Spital der Barmherzigen Brüder in Graz am 7. Juli im 54., Titl. Herr Anton Ribar, F. B. Geistl. Rat und Pfarrer zu St. Veit bei Montpreis, Besitzer der Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste, am 21. Juli im 69. und Titl. Herr Dr. Franz Feuß, F. B. Geistl. Rat, pens. Professor des Bibestudiums u. B. und der orientalischen Dialekte an der F. B. theologischen Diözesanlehranstalt in Marburg, am 25. Juli im 65. Lebensjahre.

**Unbesetzt** ist geblieben der Kaplansposten zu St. Veit bei Montpreis und der I. Kaplansposten in Luttenberg.

**F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,**

am 7. September 1915.

† **Michael,**  
Fürstbischof.